

Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzungsbüro:

Beschluss-Nr.: G-30-280/23

Aktenzeichen:

Amt: Bauen
Datum: 19.10.2023
Version: 1

zu behandeln in:

öffentlicher Sitzung

nicht öffentl. Sitzung

Betreff: Änderung Pachtvertrag Freibad**Kurzinfo zum Beschluss****Finanzielle Auswirkungen: Ja**Gesamtkosten: € Jährliche Folgekosten: €Finanzierung Eigenanteil: € Objektbezogene Einnahmen: Haushaltsbelastung: €Veranschlagung: mit €Produktkonto: FinanzH: ErgebnisH: **geprüft und bestätigt:**_____
Unterschrift Kämmerer**geprüft und bestätigt:**_____
Amtsleiter_____
Amtsdirektor

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen
GV	1	07.11.2023	9				zurueckgestellt
GV	1	12.12.2023	7				zurueckgestellt
GV	1	30.01.2024					

 Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite
Unterschrift / Datum:_____
Vorsitzender der GV

Beschluss-Nr.: G-30-280/23

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende 1. Änderung des Pachtvertrages für das Freibad in Golzow.

Unterschrift / Datum:

Vorsitzender der GV

Begründung

Das Freibad in Golzow wird betrieben durch den „Golzower Kultur- und Dorfverein e.V.“. Durch die Amtsverwaltung in Vertretung der Gemeinde Golzow wird ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 10.500,00 Euro gewährt. Durch eine Undichtigkeit des Beckens sowie den gestiegenen Unterhaltskosten für Strom, Wasser, etc. hat sich der jährliche Aufwand deutlich erhöht. Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung des Vereins wurde durch die Amtsverwaltung überprüft, wodurch ein deutlicher Verlust von fast 5.000 Euro bestätigt werden kann. Dieser wäre noch etwa 3.500 Euro höher wenn die Gemeinde nicht die deutlich gestiegenen Wasserkosten übernommen hätte. Zur Deckung der Kosten soll der Verein zum Einen die Eintrittspreise erhöhen und zum Anderen wird der Zuschuss von jährlich 10.500,00 Euro auf jährlich 15.000,00 Euro angehoben.

Dementsprechend muss der § 3 Nr. 4 des Pachtvertrages geändert werden.

neuer Text:

Der Verpächter gewährt dem Pächter - vorbehaltlich jährlich zu erteilender Genehmigung der Gemeindevertretung Golzow - für die Betreuung des Freibades einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 15.000,00 €. Der Zuschuss ist sparsam und wirtschaftlich zu verwenden.

Seine zweckgebundene Verwendung ist gegenüber dem Verpächter und den Vertretern der Gemeinde Golzow schriftlich bis zum 31. März eines jeden Jahres für das vorherige Jahr nachzuweisen und abzurechnen. Eigene Einnahmen des Pächters aus dem Betrieb des Freibades sind dabei vorrangig für die Kosten der Betreuung zu verwenden. Ein etwaig nicht verbrauchter Teil des Zuschusses ist an den Verpächter spätestens zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres zurück zu zahlen.